

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0109/2012 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat I/ | Datum 11.01.2012 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2012

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 24.01.2012 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 01.02.2012 | Ö |

Betreff:

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
hier: Beschaffung von Papier, Briefhüllen, Versandtaschen und Kuverts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 59.840,82 € für das Haushaltsjahr 2011 und in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

2. Lösung

3. Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

zu 1.

Die stadtweite Beschaffung von Papier, Briefhüllen, Versandtaschen und Kuverts erfolgt zentral im Hauptamt, Hausdruckerei. Die bestellte Menge ergibt sich aus dem von den Fachämtern gemeldeten Bedarf. Das Hauptamt tritt für die stadtweiten Aufwendungen in Vorlage.

Durch den Millenniums-Beschluss des Stadtrats 2007 hat sich die Stadt Mainz verpflichtet, den konsequenten Einsatz von Recyclingpapier in allen Bereichen aktiv zu unterstützen. Im April 2011 wurde dies mit dem Stadtratsbeschluss „Ökologischer und ökonomischer Umgang mit Papier und anderen Massenverbrauchsgütern in der Stadtverwaltung“ nochmals bekräftigt und mit dem Rundschreiben 24/2011 „Verwendung von Recyclingpapier“ kommuniziert.

Die Einhaltung des geforderten ökologischen Standards führte im Haushaltsjahr 2011 dazu, dass die Aufwendungen für die Beschaffung von Papier, Briefhüllen, Versandtaschen und Kuverts den vorhandenen Planansatz um 59.840,82 € überschritten. Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 209.840,82 € bei einem Planansatz von 150.000 €. Das Rundschreiben 24/2011 wurde im August 2011 herausgegeben. Im Haushaltsjahr 2011 entstehen daher nur anteilige Mehraufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist von Mehraufwendungen in Höhe von 80.000 € auszugehen.

zu 2.

Ein Ausgleich der Kostenstelle 2180 (Hausdruckerei), Sachkonto 56310001 (Büromaterial) ist nur durch eine nachträgliche Mittelbereitstellung möglich:

- Für das Haushaltsjahr 2011: Nachbewilligung von 59.840,82 € (überplanmäßig)
- Für das Haushaltsjahr 2012: Nachbewilligung von je 80.000 € (überplanmäßig)

zu 3.

Für das Jahr 2011 gibt es keine Alternativen.

Im Jahr 2012 könnten die ökologischen Standards nicht eingehalten werden.

zu 4.

./.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!